

Empfehlung des VPTN für ein Hygienekonzept zur Wiederaufnahme der Tagesstättenarbeit

Inhalt

1. Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs	2
1.1 Der Zugang zur Tagesstätte	2
1.2 Umgang mit Besucher*innen	2
1.3 Sicherstellung des Mindestabstandes	2
1.4 Kontaktreduktion	2
2. Fahrdienstbindung	3
2.1 Zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregeln in den Fahrzeugen	3
3. Hygienische Maßnahmen zum Schutz der Teilnehmenden und Mitarbeitenden der Tagesstätten	3
3.1. Die Einhaltung der Reinigungs- und Desinfektionsvorschriften	3
3.2. Verfügbarkeit von Desinfektionsmitteln	3
3.3 Unterweisung zum hygienischen Verhalten	3
3.4 Die Nutzung von Mund- Nase Schutzmasken	4
3.5 Gruppenangebote	4
3.6 Verpflegung in den Tagesstätten	4
4. Betreuung von Teilnehmenden aus den Risikogruppen	4
5. Weiterbetreuung im Quarantänefall	4

Empfehlung des VPTN für ein Hygienekonzept zur Wiederaufnahme der Tagesstättenarbeit

1. Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs

Zur Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs in den Psychiatrischen Tagesstätten ist es notwendig, die einschlägigen Empfehlungen des R.K.I., der zuständigen Aufsichtsbehörden sowie den aktuell gültigen Verordnungen zur Eindämmung der Corona Pandemie umzusetzen. Hierzu werden folgende Maßnahmen zur Infektionsprävention in der Tagesstätte empfohlen. Das zur Umsetzung des vom R.K.I. vorgegebenen Hygienekonzeptes muss sich an der personellen, sächlichen, räumlichen sowie der regionalen Bedingungen vor Ort orientieren.

1.1 Der Zugang zur Tagesstätte

Der Zugang zur Tagesstätte soll gesteuert werden. Menschen mit Erkältungssymptomen dürfen die Tagesstätte nicht betreten, dass gilt für Mitarbeitende und Teilnehmende.

1.2 Umgang mit Besucher*innen

Ein gut sichtbarer Hinweis hängt an der Eingangstür und weist Besucher an, die Tagesstätte nicht zu betreten. Für ihre Anliegen melden sich Besucher*innen am Eingang. Termine sind vorzugsweise vorher telefonisch anzumelden.

1.3 Sicherstellung des Mindestabstandes

Die Anzahl der Teilnehmenden, die sich gleichzeitig in der Tagesstätte befinden dürfen, wird insoweit beschränkt, dass jederzeit mindestens 1,5 m Abstand zwischen den Anwesenden eingehalten werden kann. Zur Koordination der regelmäßigen Desinfektion werden Pläne zu Umfang und Häufigkeit erstellt sowie Festlegungen getroffen, welche Mitarbeitenden jeweils verantwortlich sind. Es werden ausschließlich zugelassenen bzw. für den jeweiligen Bedarf geeignete Desinfektionsmittel verwendet. Zum Einhalten des Abstands werden organisatorische, optische oder physische Barrieren eingesetzt, wie Trennwände, Markierungen, abgetrennte Bereiche. Bereits bei der Festlegung der Anwesenheitszeiten der einzelnen Teilnehmenden wird berücksichtigt, dass die Belegungsdichte die Einhaltung des Mindestabstands ermöglicht.

1.4 Kontaktreduktion

Die Gruppengröße wird den räumlichen Gegebenheiten angepasst, so dass der empfohlene Mindestabstand eingehalten werden kann. Die bisher größeren Gruppen werden in Kleingruppen aufgeteilt.

Die Anwesenheit der Teilnehmenden wird durch einen von der Tagesstätte festgelegten Schichtplan gesteuert. Die Teilnehmenden dürfen sich nur zu den festgelegten Zeiten in den Räumlichkeiten aufhalten; dies wird durch das Personal der Tagesstätte überprüft und sichergestellt. Dafür werden feste Wochenpläne erstellt. Die Schichtzeiten werden so ausgestaltet, dass eine Trennung unterschiedlicher Schichtgruppen sichergestellt werden kann, hierzu werden ausreichende Unterbrechungszeiten eingeplant um die notwendigen Reinigungs- und Hygienemaßnahmen durchführen zu können.

Die Gruppenangebote und die Zuordnung der Teilnehmenden zu diesen erfolgt so, dass unnötige Fluktuation zwischen den Gruppen verhindert wird. Hierbei wird angestrebt, auch die Kontakte innerhalb einer Schichtgruppe weiter zu reduzieren, sodass im Idealfall nur Kontakte zwischen den in derselben Kleingruppe betreuten Personen bestehen und sich diese Gruppen nicht mischen.

Empfehlung des VPTN für ein Hygienekonzept zur Wiederaufnahme der Tagesstättenarbeit

Die Teilnehmenden können durch dieses System mindestens 20 Stunden in der Woche an der Maßnahme teilnehmen und das lebenspraktische Training findet in Schichten statt. Soweit die betrieblichen Abläufe dies zulassen, werden Kontakte zwischen den Mitarbeitenden unterschiedlicher Standorte sowie Schichten durch den Einsatz von Tages- und Wochenplänen vermieden.

2. Fahrdienstanbindung

Einige Teilnehmer*innen werden aufgrund ihrer psychischen Erkrankung und fehlender Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr vom Fahrdienst der Tagesstätte abgeholt und nach Hause gebracht.

2.1 Zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregeln in den Fahrzeugen

Das Tragen eines Mund- Nase Schutzes gilt als Voraussetzung den Fahrdienst nutzen zu können. Die Fahrzeuge der Tagesstätte sind nach Unterweisung des Fahrdienstes grundsätzlich nach jeder Fahrt an den Türgriffen zu desinfizieren. Eine volle Personenauslastung der Fahrzeuge soll vermieden werden um die nötigen Abstandsregeln einhalten zu können.

3. Hygienische Maßnahmen zum Schutz der Teilnehmenden und Mitarbeitenden der Tagesstätten

3.1. Die Einhaltung der Reinigungs- und Desinfektionsvorschriften

Die täglichen Reinigungsarbeiten werden um die zusätzliche Aufgabe der Desinfizierung von Sanitärräumen, Küche, Eingangsbereich und Oberflächen der genutzten Räume erweitert. Die Desinfektion von Türklinken und Flächen, die regelmäßig berührt werden (Tische) findet auch im laufenden Betrieb statt und wird von den MA vorgenommen.

3.2. Verfügbarkeit von Desinfektionsmitteln

Zum Schutz der Mitarbeitenden und der Teilnehmenden sind ausreichenden Handdesinfektionsmittel, Einmalhandschuhe und genügend desinfizierende Reinigungsmittel für Flächen etc. soweit vorhanden sind..

3.3 Unterweisung zum hygienischen Verhalten

Eine Unterweisung zum hygienischen Verhalten, der Einhaltung von Abstandsregeln, der Verwendung von Mund- Nase Schutzmasken haben Mitarbeitende und Teilnehmende erhalten und es wird regelmäßig bei Bedarf an die Einhaltung erinnert. Die Sensibilisierung der Teilnehmenden wird strukturell durch gut sichtbare Aushänge von Handwasch- und Verhaltensinstruktionen unterstützt. Zusätzlich erhalten die Teilnehmenden eine Zusammenfassung der wichtigsten Regeln in schriftlicher Form. Primär ist die Abstandsregel gemäß R.K.I. einzuhalten. Sollte dies nicht eingehalten werden können muss ein Mundschutz getragen werden. Darüber hinaus wird auf die öffentliche Nahverkehrsordnung des ÖPNV hingewiesen. Die Aushändigung wird von den Teilnehmenden unterschrieben.

Empfehlung des VPTN für ein Hygienekonzept zur Wiederaufnahme der Tagesstättenarbeit

3.4 Die Nutzung von Mund- Nase Schutzmasken

Alle Mitarbeitenden und Teilnehmenden in den Tagesstätten tragen einen Mund-Nase Schutz außer an den zugewiesenen Sitzplätzen. An den zugewiesenen Sitzplätzen besteht natürlich immer die Einhaltung des Mindestabstandes.

3.5 Gruppenangebote

Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet und Gruppenangebote werden unter der Berücksichtigung der Wetterlage auch außerhalb der Räumlichkeiten draußen angeboten.

Die Einhaltung der geltenden Vorschriften, ist hierbei sicherzustellen.

3.6 Verpflegung in den Tagesstätten

Hilfen zur Wiedergewinnung einer selbstständigen Lebensführung wie Einkaufen und Zubereiten von Mahlzeiten finden unter Einhaltung der derzeit gültigen Hygienevorschriften bei Bedarf statt.

Getränke werden den Teilnehmenden in den jeweiligen Gruppen- bzw. Arbeitsräumen zur Verfügung gestellt. Das Geschirr sowie Getränkegefäße werden von den Mitarbeitenden zwischen den Schichten ausgetauscht bzw. gereinigt. Die Gruppengröße bei Kochangeboten sollte möglichst gering gehalten werden.

4. Betreuung von Teilnehmenden aus den Risikogruppen

Teilnehmenden aus den Risikogruppen, laut Definition des R.K.I., erhalten eine Aufklärung durch die Mitarbeitenden der Tagesstätte. Die Teilnehmenden, die der Risikogruppe angehören, können im Sinne von Selbstbestimmung frei entscheiden, in welcher Form sie das Tagesstättenangebot nutzen möchten. Den betroffenen Teilnehmenden wird angeboten weiterhin vorzugsweise per Telefon, Video oder im Einzelkontakt betreut zu werden. Absprachen werden im Einzelfall getroffen.

5. Weiterbetreuung im Quarantänefall

Aufgrund der kontinuierlichen Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 ist mittelfristig davon auszugehen, dass sowohl Teilnehmende als auch Mitarbeitende sich infizieren können. Im Falle einer Infektion oder aber auch einer angeordneten Quarantäne im Verdachtsfall soll die Betreuung der betroffenen Teilnehmenden weiter aufrechterhalten werden. Die vereinbarten Ziele aus der Gesamtplanung werden weiter verfolgt. Das primäre Ziel ist dann, den Betroffenen eine Unterstützung zu geben im Umgang mit dem Stress und den psychischen Anforderungen, die eine häusliche Isolation mit sich bringt. Die Aufrechterhaltung der Gesundheit steht dabei im Vordergrund.

Der Kontakt zu den betroffenen Teilnehmenden kann durch Telekommunikationsmittel, organisatorische Unterstützung wie Besorgung von lebensnotwendigen Dingen und die Koordinierung weiterer Hilfen zur Bewältigung der Situation sichergestellt werden.

Durch die Zuordnung der Teilnehmenden in festgelegten Gruppen und Räumen lassen sich die Kontakte innerhalb der Tagesstätte leicht nachvollziehen. Dadurch kann vermieden werden, dass die komplette Tagesstätte geschlossen werden muss.